

Sitzungsvorlage DS 2011/285

Bauordnungsamt
Martin Albeck
Birgit Braun
Martin Baumüller
Tiefbauamt
Timo Nordmann
(Stand: **06.07.2011**)

Mitwirkung:
Stadtplanungsamt

Aktenzeichen: 106.30

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 14.07.2011
Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 14.07.2011
Gemeinderat
öffentlich am 18.07.2011

**Lärmaktionsplan Ravensburg für den Bereich Straßenverkehr - Stufe 1 -
gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie
- Beschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Lärmaktionsplan Ravensburg in der Fassung vom 20.06.2011 wird zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind möglichst zeitnah umzusetzen. Die notwendige Öffentlichkeitsarbeit wird innerhalb der Interkommunalen Arbeitsgruppe Lärmaktionsplanung (IKAG LAP) abgestimmt.
2. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Anlagen 3 bis 6 gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Abwägung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrsmonitoring in dem unter Ziff. 4.4 dargestellten Umfang durchzuführen. Die Ergebnisse werden zusammen mit einem Erfahrungsbericht ein Jahr nach der Umsetzung der Maßnahmen dem Gemeinderat vorgestellt.

4. Die erforderliche Finanzierung für Verkehrslenkungsmaßnahmen, Verkehrsmonitoring und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Haushaltsplanung der zuständigen Fachämter. Über ein "Innerstädtisches Verkehrskonzept" wird im Rahmen der anstehenden Stadtentwicklungsplanung entschieden.
5. In der Gartenstraße wird die Stadt als zuständige Trägerin der Straßenbaulast beim nächsten Austausch des bestehenden Fahrbahnbelags – spätestens jedoch nach Ablauf von dessen Lebensdauer – einen lärmindernden Asphalt einbauen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, verstärkte Geschwindigkeitskontrollen an Stellen im Stadtgebiet durchzuführen, an denen infolge tatsächlich überhöhter Geschwindigkeiten Menschen Lärmbelastungen ausgesetzt sind.

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung:

Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen unserer Gesellschaft, wobei der Straßenverkehr die größte Belastungsquelle darstellt. Lärm ist nachgewiesenermaßen ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko. Die Europäische Union verabschiedete aus diesem Grund im Jahr 2002 die Umgebungslärmrichtlinie, die die Verpflichtung zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen beinhaltet. In der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung gilt dies für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr. In Ravensburg betrifft dies Bereiche der B 30, B 32, B 33 sowie der B 467. Vergleichbare Verkehrsbelastungen wurden auch auf der L 313, der K 7975 sowie mehreren Gemeindestraßen in der Innenstadt ermittelt.

Das Land Baden-Württemberg empfiehlt auf dieser 1. Stufe zur Bekämpfung der dringlichsten Lärmprobleme die Aufstellung von Lärmaktionsplänen ab Lärmwerten von 70 dB(A) für L_{DEN} und/oder 60 dB(A) für L_{Night} (Auslösewerte). Dieser Empfehlung hat sich die Stadt Ravensburg in Absprache mit den anderen Mitgliedskommunen der Interkommunalen Arbeitsgruppe Lärmaktionsplanung (IKAG-LAP) angeschlossen.

Im Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans Ravensburg wurden alle denkbaren Möglichkeiten zur Lärminderung an den jeweiligen Lärmschwerpunkten untersucht. Die realisierbaren Lärminderungsmaßnahmen, die im Hinblick auf das Planziel „Lärmschutz“ geeignet und auch im Übrigen verhältnismäßig sind, werden im vorliegenden Lärmaktionsplan festgelegt. Diese Maßnahmen entlasten primär die Menschen, die besonders hohen Lärmpegeln über den Auslösewerten ausgesetzt sind. Das betrifft in der Regel Anwohner der ersten Baureihe entlang der Straßenzüge an den Lärmschwerpunkten. Darüber hinaus werden aber auch Lärmbelastungen unterhalb der Auslösewerte bekämpft. Auch Lärmpegel von über 55 dB(A) sind – gerade während des besonders sensiblen Nachtzeitraums – für die betroffenen Menschen eine erhebliche Belastung. Durch die festgelegten Maßnahmen werden auch diese Menschen, die häufig nicht unmittelbar an den Straßen wohnen, geschützt. Damit entspricht der Lärmaktionsplan der Stadt Ravensburg dem sog. „Managementansatz“ der Umgebungslärmrichtlinie, nach dem die Lärmsituation für alle Menschen insgesamt und nicht abhängig von festen Grenzwerten verbessert werden soll.

2. Vorgang

- Erster Bericht zur Lärmaktionsplanung im Gemeinderat am 14.07.2008 nichtöffentlich (**DS 2008/340**).
- Aufstellungsbeschluss im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 15.10.2008 öffentlich (**DS 2008/415**).
- Beschluss zum Grobkonzept und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Gemeinderat am 05.10.2009 öffentlich (Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 30.09.2009 nichtöffentlich) (**DS 2009/421**)
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Grobkonzept vom 19.10.2009 – 30.11.2009
- Bericht zum Planungsstand in einer gemeinsamen Sitzung der Ortschaftsräte Eschach und Taldorf am 15.03.2010 öffentlich (**DS 2010/084**)
- Vorstellung von Maßnahmenvorschlägen für den Lärmaktionsplanentwurf und weiteres Vorgehen im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.06.2010 (nichtöffentliche Vorberatung). (**DS 2010/263**)
- Vorstellung der geplanten Maßnahmen in einer gemeinsamen nichtöffentlichen Sitzung der Ortschaftsräte Eschach und Taldorf am 05.07.2010 (**DS 2010/263**)
- Auslegungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Gemeinderat am 25.10.2010 öffentlich (Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 29.09.2010 nichtöffentlich und gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte Eschach und Taldorf am 26.10.2010 öffentlich) (**DS 2010/342/1**)
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Ravensburg vom 08.11.2010 – 17.12.2010
- 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zu den Änderungen/Ergänzungen des Entwurf des Lärmaktionsplanes Ravensburg vom 18.04.2011 – 06.05.2011

3. Lärmaktionsplan Ravensburg

Zusammenfassung:

Lärmschwerpunkt	Lärminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan
B 30 Mariatal	Lärmoptimierter Asphalt mit technisch bestmöglicher Wirkung
B 30 Untereschach	Lärmoptimierter Asphalt mit technisch bestmöglicher Wirkung
	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts
B 467 Obereschach	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts bis zur Realisierung der B 30 Süd, BA VI
B 33 Dürnast Bavendorf	Lärmoptimierter Asphalt mit technisch bestmöglicher Wirkung
	Innerorts in den besonders belasteten Bereichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.
B 32 Wangener Straße – Knollengraben	Lärmoptimierter Asphalt mit technisch bestmöglicher Wirkung
	OD Knollengraben Geschwindigkeitsbeschränkung auf Dauer 50 km/h tags, 40 km/h nachts bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts
	Wangener Straße Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts
Lärmschwerpunkte Innenstadt: <ul style="list-style-type: none"> • K 7975 Innenstadt (Karlstraße/Georgstraße) • Jahnstraße Mitte • Seestraße • Ziegelstraße • Zwingerstraße, nördliche Olgastraße <ul style="list-style-type: none"> • Gartenstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerstädtisches Verkehrskonzept u.a. zur stärkeren Verkehrsbündelung auf der B30 neu und zur Reduzierung der Verkehrsleistungen im Quell- und Zielverkehr • Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts bis zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes • Ergänzung Weissenauer Straße Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts zur Vermeidung von Verlagerungen • Gartenstraße: Zusätzlich lärmoptimierter Asphalt mit technisch bestmöglicher Wirkung (Teststrecke)
Alle Lärmschwerpunkte	Verkehrsmonitoring
	Verstärkte Tempoüberwachung

Anlage 1

Lärmaktionsplan Ravensburg (Textteil), Stand 20.06.2011

Anlage 2

Maßnahmentabelle

4. Änderungen

Im Abwägungsprozess der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans (Stand 18.10.2010) in folgenden Punkten geändert:

4.1 Lärmschwerpunkt B 30 Mariatal

Am Lärmschwerpunkt Mariatal erfolgt keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h ganztags.

Unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse am Lärmschwerpunkt Mariatal ist die wichtige Verkehrsfunktion der Bundesstraße derzeit höher zu gewichten als die mit der Geschwindigkeitsbeschränkung erzielbare Minderung des Umgebungslärms.

Mit dieser ersten Stufe der Lärmaktionsplanung will die Stadt Ravensburg primär die Menschen entlasten, die im Stadtgebiet besonders hohen Lärmbelastungen über den Auslösewerten von 70 dB(A) für L_{DEN} und 60 dB(A) für L_{NIGHT} ausgesetzt sind. Im Bestand gibt es am Lärmschwerpunkt Mariatal keine Menschen, die mit Pegelwerten über dem Auslösewert für L_{DEN} betroffen sind. Über dem Auslösewert für L_{NIGHT} gibt es vier Betroffene, die einem Gebäude zuzuordnen sind. Um diese Menschen zu entlasten, könnte die Geschwindigkeitsbeschränkung nachts für einen kurzen Bereich auf der Höhe des Gebäudes angeordnet werden. Eine solche punktuelle Verkehrsbeschränkung stört jedoch den Verkehrsfluss und ist aufgrund der zusätzlichen Abbrems- und Beschleunigungsgeräusche auch schalltechnisch nicht sinnvoll.

Auch verkehrliche Synergieeffekte können mit der Maßnahme nicht erzielt werden. Im fortgeschrittenen Beteiligungsverfahren wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Einmündungen Dorfstraße / Mariataler Straße nicht mehr vorhanden sind. Aspekte der Verkehrssicherheit sprechen damit nicht für die Festlegung der Maßnahme. Außerdem gibt es zwischen dem Lärmschwerpunkt Mariatal und Ravensburg keine Geschwindigkeitsbeschränkung, sodass von den festgelegten 50 km/h wieder auf 100 km/h beschleunigt würde. Ein stetiger Verkehrsfluss wäre nicht gewährleistet.

Die Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung am Lärmschwerpunkt Mariatal wird bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Ravensburg erneut geprüft werden. Im Falle des Ausbaus der B 30 Süd ist dann insbesondere die Entwicklung des Schwerverkehrsanteils an der Verkehrsbelastung in Mariatal / Torkenweiler zu beobachten.

4.2 Lärmschwerpunkt B 32 Wangener Straße – Knollengraben

Am Lärmschwerpunkt Wangener Straße – Knollengraben wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von derzeit 50 km/h in der Wangener Straße von 40 km/h nachts (Entwurf des Lärmaktionsplans, Stand 18.10.2010) auf 30 km/h nachts (Entwurf des Lärmaktionsplans, Stand 11.04.2011) nochmals reduziert. Es ist nun im Knollengraben eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h tags und 40 km/h nachts sowie in der Wangener Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts vorgesehen.

Die Wangener Straße ist in der Stadt Ravensburg aufgrund der hohen Lärmbelastung und der großen Anzahl der betroffenen Menschen ein „Brennpunkt“. Die schalltechnische Wirkungsanalyse zeigt, dass bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h nachts in der Wangener Straße am Lärmschwerpunkt noch immer 112 Menschen über 70 d(A) L_{DEN} und 126 Menschen über 60 dB(A) L_{NIGHT} betroffen sind. Diese verbleibenden Betroffenenanzahlen können bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Wangener Straße auf 108 für den Bereich L_{DEN} und 112 für den Bereich L_{NIGHT} reduziert werden, sodass ein höheres Lärmschutzniveau erreicht wird.

Zudem sieht der Lärmaktionsplan am nördlich angrenzenden Lärmschwerpunkt Innenstadt (Leonhardstraße) ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts vor. Eine einheitliche Geschwindigkeitsregelung über längere Strecken fördert den Verkehrsfluss, was sich nicht nur schalltechnisch, sondern auch verkehrlich günstig auswirkt. Außerdem wird die Akzeptanz der Maßnahme durch die Autofahrer gefördert.

Zur Verbesserung der Lärmsituation für die Menschen in der Wangener Straße wird daher eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts festgelegt.

4.3 Lärmschwerpunkt B 33 Dürnast – Bavendorf

Außerorts zwischen Bavendorf und Ravensburg (Bereich Geissweiden) werden keine Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h und der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages werden als Maßnahmen des Lärmaktionsplans verworfen.

Im Einwirkungsbereich des Lärmschwerpunkts Dürnast-Bavendorf wurde von der Stadt Ravensburg zwischenzeitlich der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erlen / B 33“ beschlossen. Der Bebauungsplan sieht als aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Bebauung entlang der B 33 im Bereich Geissweiden 12 – 26 die Errichtung einer Schallschutzwand und die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h vor (siehe Ziff. 14.2 der textlichen Festsetzungen sowie S. 12 der Begründung). Durch die Lärmschutzmaßnahmen wird der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für ein Mischgebiet in der Nacht (54 dB(A)) an den Wohnhäusern im Bereich Geissweiden überall unterschritten. Angesichts der im Bebauungsplan ermittelten Immissionswerte ist davon auszugehen, dass nach der Errichtung der Lärmschutzwand in diesem Bereich keine Einwohner mehr über den Auslösewerten dieses Lärmaktionsplans betroffen sein werden. Da die Errichtung der Lärmschutzwände unmittelbar be-

vor steht, sind Lärmschutzmaßnahmen nach den Maßstäben dieses Lärmaktionsplans nicht erforderlich.

4.4 Verkehrsmonitoring

Als weitere Maßnahme des Lärmaktionsplans wird die Durchführung eines Verkehrsmonitorings festgelegt.

Die Stadt Ravensburg hat dazu einen Plan erstellt und damit begonnen, die gegenwärtigen „Ist-Zustände“ zu erfassen. Insgesamt umfasst das Verkehrsmonitoring der Stadt Ravensburg 27 Zählstellen, die mit Zählplatten oder Seitenradaren erfasst werden. Dazu kommen die Auswertungen verschiedener signalisierter Kreuzungen über den Verkehrsrechner.

Die Städte Ravensburg und Weingarten haben in einer Untergruppe der IKAG-LAP Verkehrsmonitoring beschlossen, das Verkehrsmonitoring im nördlichen Bereich gemeinsam zu bewerkstelligen. Tettnang und Meckenbeuren haben signalisiert, eng mit Friedrichshafen zusammen arbeiten zu wollen, da gerade diese kleineren Kommunen keine eigenen Zählmöglichkeiten haben. Die Aufbereitung aller Zählzeiten der IKAG-LAP wird durch Rapp Trans erfolgen. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der beteiligten Kommunen.

Nach Umsetzung der geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen des LAP und einer Eingewöhnungsphase der Verkehrsteilnehmer werden die Zählungen vermutlich im Frühjahr 2012 wiederholt und die Differenzen errechnet. Danach erfolgt eine Beurteilung der Verkehrslage.

Weiterhin ist die Stadt Ravensburg als Vertreterin der IKAG-LAP in engem Kontakt mit dem RP Tübingen und den Landratsämtern Ravensburg und Bodenseekreis. Das Land Baden-Württemberg hat an Stelle der bisherigen 5-Jahres-Zählungen ebenfalls damit begonnen, ein Verkehrsmonitoring durchzuführen. Inwieweit diese Plattform auch für die Belange der IKAG-LAP genutzt werden kann, wurde in ersten Gesprächen bereits erörtert. Da für eine Zusammenarbeit jedoch zunächst die technischen Gegebenheiten erfüllt und abgestimmt werden müssen (Dateiformat, Genauigkeit der Zählgeräte, Einmessung des Standorts der Zählung, Kosten der Aufbereitung, etc.), wurde vereinbart, in einem ersten Schritt drei Zählstellen in einem Testlauf in das System des Landes zu übertragen. Nach diesem Testlauf und weiteren Gesprächen kann über eine weitere Zusammenarbeit in der Zukunft beraten werden.

5. **Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Unterlagen zur Lärmaktionsplanung sind seit Oktober 2009 auf der Homepage der Stadt Ravensburg abrufbar. Vom 08.11.2010 bis 20.12.2010 lag der Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 18.10.2010 zur Einsichtnahme im Baudezernat aus.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen insgesamt sechs schriftliche Stellungnahmen von Bürgern ein (Namensliste für Ratsmitglieder Anlage 3.1). Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 3.

Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4.

Aufgrund der unter Punkt 4 beschriebenen Änderungen wurde der Lärmaktionsplan im Zeitraum vom 18.04.2011 bis 06.05.2011 erneut öffentlich ausgelegt. Es konnten Stellungnahmen zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden. Im Rahmen dieser erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme ein (Namensliste für Ratsmitglieder Anlage 5.1). Die Abwägung der Stellungnahme erfolgt in der Anlage 5.

Parallel erfolgte die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 6.

Zusammenfassung der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen als höhere Straßenverkehrsbehörde: (ausführliche Abwägung in Anlage 6 V.)

Zur Beurteilung der geplanten Temporeduzierungen werden die Lärmschutz-Richtlinien Straßenverkehr als Orientierung herangezogen. Bei Überschreitung der Auslöswerte von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags um weniger als 5 dB(A) muss eine sorgfältige Abwägung unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße, von Ausweichverkehren, anderen möglichen Maßnahmen etc. erfolgen. Je größer die Verkehrsbedeutung der Straße, umso höher muss auch die Überschreitung sein.

Lärmschwerpunkt B 30 Untereschach:

Eine deutliche Überschreitung der Auslöswerte liegt nur an den Gebäuden Friedrichshafener Straße 92, 94, 95 und 96 vor. Da hier ein Autohaus und ein landwirtschaftlicher Betrieb angesiedelt sind, wäre wohl eher von einem Mischgebiet auszugehen, was die Strecke, an der eine Beschränkung nach § 45 Abs.9 StVO überhaupt zulässig wäre, noch weiter einschränken würde. Eine Anordnung für eine so kurze Strecke kann kaum als verhältnismäßig angesehen werden. Eine Zustimmung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Lärmschwerpunkt B 467 Obereschach:

Es ist nur eine geringe Überschreitung der Auslöswerte gegeben und die Anzahl der Betroffenen ist nicht hoch genug. Eine Zustimmung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Lärmschwerpunkt B 33 – Dürnast - Bavendorf:

Es ist nur eine geringe Überschreitung der Auslösewerte gegeben und die Anzahl der Betroffenen ist nicht hoch genug. Eine Zustimmung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

B 32 Wangener Straße – Knollengraben:

Zustimmung für die nächtliche Temporeduzierung auf 40 km/h in der Ortsdurchfahrt Knollengraben und für die nächtliche Temporeduzierung auf 30 km/h im Bereich Wangener Straße 66 bis 86. Im übrigen Bereich der Wangener Straße ist nur eine geringe Überschreitung der Auslösewerte gegeben und die Anzahl der Betroffenen ist nicht hoch genug.

Lärmschwerpunkt Innenstadt:

Die vorgesehene flächendeckende Anordnung von 30 km/h nachts auf den innerstädtischen Hauptstraßen wäre rechtswidrig. Eine Zustimmung kann für folgende Straßenzüge in Aussicht gestellt werden:

Gartenstraße, Georgstraße, Karlstraße, Seestraße von Hirschgraben bis Einmündung Zogenfeldstraße, Leonhardstraße bis zur Einmündung Marktstraße, Zwergerstraße zwischen Ziegelstraße und Olgastraße.

Zusammenfassung der Abwägung der Stellungnahme (ausführliche Abwägung in Anlage 6 V.):

Die Stadt Ravensburg hält an den festgelegten Geschwindigkeitsbeschränkungen fest. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen sind angesichts der hohen Lärmbelastung der Einwohner der Stadt Ravensburg durch den Straßenverkehr gerechtfertigt. An allen Lärmschwerpunkten des Lärmaktionsplans gibt es eine erhebliche Anzahl von Menschen, die Lärmpegeln über den Auslösewerten von 70 dB(A) für L_{DEN} und 60 dB(A) für L_{Night} ausgesetzt sind. Ab diesen Lärmpegeln geht auch die fachplanungsrechtliche Rechtsprechung davon aus, dass die verfassungsrechtliche Zumutbarkeitsgrenze überschritten ist; die bloße Lärmbelästigung kann zu einer Gesundheitsgefahr (Art. 2 Abs. 2 GG) für die betroffenen Menschen werden. Vor diesem Hintergrund besteht an den Lärmschwerpunkten dringender Handlungsbedarf! Darüber hinaus werden durch die Maßnahmen auch viele Menschen entlastet, die Pegelwerten knapp unterhalb der Auslösewerte ausgesetzt sind. Auch diese Belastungen sind für die betroffenen Menschen erheblich. Die Pegeldifferenzen zu den Auslösewerten – der verfassungsrechtlichen Zumutbarkeitsgrenze – betragen häufig weniger als 1 dB(A) und sind damit für die Betroffenen kaum wahrnehmbar. Die Stadt Ravensburg will auch diese Menschen durch die Lärmaktionsplanung schützen.

Mit den Geschwindigkeitsbeschränkungen können die Lärmpegel an allen Lärmschwerpunkten um mindestens 2,1 – 2,5 dB(A) gesenkt werden. Das ist eine spürbare Entlastung der betroffenen Menschen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkungen sind im Lärmaktionsplan auch nicht als „Dauerlösungen“, sondern lediglich als „vorübergehende Sofortmaßnahmen“ vorgesehen. Langfristig ist an den Hauptverkehrsstraßen der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages vorgesehen. Für die Innenstadt soll im Rahmen der laufenden Stadtentwicklungsplanung ein gesamträumliches Verkehrskonzept entwickelt werden.

Der Beschluss des Lärmaktionsplanes ist Voraussetzung für eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen und der damit verbundenen effektiven Minderung der Lärmbelastungen der Bürger.

Die grundsätzliche Möglichkeit der Anordnung von vorübergehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen waren Gegenstand zahlreicher Gespräche zwischen der Interkommunalen Arbeitsgruppe Lärmaktionsplanung, dem Umwelt- und Verkehrsministerium und dem Städte- und Gemeindetag mit dem Regierungspräsidium.

6. Interkommunale Arbeitsgruppe Lärmaktionsplanung (IKAG-LAP)

Im November 2010 haben sich die Gemeinden Oberteuringen und Uhlhingen-Mühlhofen der IKAG-LAP angeschlossen, die nun 13 Mitglieder umfasst (Bad Waldsee, Biberach, Friedrichshafen, Hagnau, Markdorf, Meckenbeuren, Oberteuringen, Ravensburg, Tettnang, Überlingen, Uhlhingen-Mühlhofen, Wangen, Weingarten). Zur Abstimmung des Verkehrsmonitorings (siehe Ziff. 4.4) wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Für Kommunen, die von möglichen Verkehrsverlagerungseffekten im Rahmen kommunaler Lärmaktionspläne betroffen sein könnten, fanden am 05.10.2009, 10.06.2010 und 18.11.2010 Informationsveranstaltungen statt. Außerdem wurden die Kommunen der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis am 09.12.2010 in einer gemeinsamen Sonder-Kreisverbandsversammlung der Bürgermeister des Gemeindetags zum Thema "Lärmaktionsplanung" informiert.

Folgende Kommunen der IKAG-LAP haben bereits oder werden in den nächsten Wochen einen Lärmaktionsplan verabschiedet: Friedrichshafen, Hagnau, Meckenbeuren, Ravensburg, Überlingen, Wangen und Weingarten.

Um Verständnis und Akzeptanz für die Lärminderungsmaßnahmen (insbesondere der Temporeduzierungen) bei den Einwohnern und Verkehrsteilnehmern zu wecken, plant die IKAG-LAP eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Das Umwelt- und Verkehrsministerium hat für das interkommunale Konzept eine anteilige Förderung in Aussicht gestellt.

7. Modellprojekt des Landes Baden-Württemberg "Strategie für einen lärmarmen Verdichtungsraum"

Das Projekt ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Als Projektergebnis wurde in der Abschlusssitzung am 29.03.2011 der "Leitfaden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen in interkommunaler Zusammenarbeit" verabschiedet. Er soll der Nachhaltigkeitskonferenz vorgelegt und möglichst bald veröffentlicht werden.

Inhaltlich stützt sich der Leitfaden auf die Erfahrungen, die bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne der Städte und Gemeinden in der IKAG-LAP gesammelt worden sind. Die in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung geforderten Kommunen erhalten dadurch eine brauchbare und praxisorientierte Hilfestellung zur Aufstellung der Lärmaktionspläne.

Im Rahmen des Projektes hat das Umwelt- und Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Arbeit der IKAG-LAP mit insgesamt 26.744,14 € gefördert.

8. Weitere Verfahrensschritte

- Mitteilung zur Verabschiedung des Lärmaktionsplans Ravensburg an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)
- Umsetzung der im Lärmaktionsplan zur Lärminderung festgelegten Maßnahmen durch die jeweils zuständigen Fachbehörden. Für die Umsetzung der festgelegten Geschwindigkeitsbeschränkungen ist die untere Straßenverkehrsbehörde zuständig.
- Öffentlichkeitsarbeit / Module auf der Grundlage des IKAG LAP-Konzeptes
- Verkehrsmonitoring
- Innerstädtisches Verkehrskonzept
- Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im 5-Jahres-Rythmus
Für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr müssen die Lärmkartierung bis zum 30.06.2012 und die entsprechenden Lärmaktionspläne bis zum 18.07.2013 vorliegen. (2. Stufe Lärmaktionsplanung)

Kosten und Finanzierung:**Kosten (brutto) bisher 2008 - 2010:**

Ergänzende Lärmkartierung (ACCON)	9.520,00 €
Rapp Regioplan Lärmaktionsplanung RV Ausgabenstand	70.238,33 €
Rechts- und Verfahrensberatung Lärmaktionsplan RV Ausgabenstand	67.994,47 €
Rapp Regioplan RVBO-Modell (Kosten gesamt 96.039,22 €) anteilige Umlagekosten Stadt RV Ausgabenstand	18.412,32 €
Rechts- und Verfahrensberatung IKAG LAP anteilige Umlagekosten Stadt RV Ausgabenstand	21.526,04 €
Kosten für die Öffentlichkeitsbeteiligung	7.407,43 €
Sonstiges	1.537,91 €
Gesamt:	196.636,50 €

Finanzierung:**Haushaltsplan 2008, Verwaltungshaushalt**

Finanzposition 1.6130.6010.000	100.000,00 €
davon mit Sperrvermerk	60.000,00 €
Ergebnis 2008	18.820,60 €

Haushaltsplan 2009, Verwaltungshaushalt

Finanzposition 1.6130.6010.000	60.000,00 €
Ergebnis 2009	59.888,37 €

Haushaltsplan 2010, Verwaltungshaushalt

Finanzposition 1.6135.6010.000	110.000,00 €
Ergebnis 2010	89.070,39 €

Haushaltsplan 2011, Verwaltungshaushalt

Finanzposition 1.6135.6010.000	55.000,00 €
Stand 2011	28.857,14 €

Anlagen:

- Anlage 1 : Lärmaktionsplan Ravensburg (Textteil)
- Anlage 2 : Maßnahmentabelle
- Anlage 3 : Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplanentwurf (2. Offenlage)
- Anlage 3.1: Namensliste für Fraktionen
- Anlage 4 : Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Lärmaktionsplanentwurf (2. Offenlage)
- Anlage 5 : Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Änderungen/Ergänzungen des Lärmaktionsplanentwurfs (3. Offenlage)
- Anlage 5.1: Namensliste für Fraktionen
- Anlage 6 : Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Änderungen/Ergänzungen des Lärmaktionsplanentwurfs (3. Offenlage)
- Anlage 7 : Zeit- und Ablaufplan